



Verbot von Halogen-Glühbirnen tritt in Kraft

Am 01.09.2018 ist ein EU-weites Verbot des Verkaufs von Halogen-Glühbirnen in Kraft getreten. Nachdem der Verkauf herkömmlicher Glühbirnen in der EU bereits seit dem Jahr 2009 untersagt ist, hatte die Europäische Kommission auf der Grundlage der Ökodesign-Richtlinie (RL 2009/125/EG) im Jahr 2012 eine Durchführungsverordnung erlassen, nach der Halogen-Glühbirnen bereits ab 2016 nicht mehr hätten auf den Markt gebracht werden dürfen (VO Nr. 1194/2012 der Kommission). Insbesondere auf Druck aus der Wirtschaft war dieser Termin im April 2015 auf den 01.09.2018 verschoben worden. Das Verbot gilt für Halogenlampen in traditioneller Glühbirnenform mit diffuser Lichtstreuung, nicht für Halogenlampen mit Punktstrahlung (z.B. in Taschenlampen) oder für die meist in Schreibtisch- oder Nachttischlampen genutzten flachen Halogenbirnen. Ausgenommen sind ebenfalls bereits im Einzelhandel befindliche Lampen, die verkauft werden dürfen, solange der vorhandene Vorrat reicht. Das Verbot soll nach Berechnungen der Kommission zu erheblichen Einsparungen für die Verbraucher, vor allem aber zu erheblichen Energieeinsparungen und CO₂-Einsparungen führen. Die Umstellung auf energieeffizientere LED-Lampen kann laut Kommission zu EU-weiten Energieeinsparungen in der Größenordnung des jährlichen Elektrizitätsverbrauchs von Portugal (48 TWh) und einer CO₂-Minderung von 15,2 Mio. Tonnen führen.

Weitere Informationen unter:

https://ec.europa.eu/energy/en/news/phase-out-inefficient-lamps-postponed-1-september-2018?utm_source=POLITICO.EU&utm_campaign=36d8957bb6-EMAIL_CAMPAIGN_2018_08_28_04_03&utm_medium=email&utm_term=0_10959edeb5-36d8957bb6-190265225